

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11205 –**

Energetische Quartierssanierung sozialgerecht voranbringen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, einen Energiesparfonds aufzulegen und jährlich mit 3 Mrd. Euro auszustatten; mit Hilfe des Energiesparfonds Beratungsleistungen zum energiesparenden Verhalten in Haushalten zu fördern und Hausbesitzer über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung zu informieren; aus dem Energiesparfonds ein „Programm zur Steigerung der warmmietenneutralen energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte“ (Energetische Quartierssanierung) aufzulegen und darüber den Kommunen jährlich 1,8 Mrd. Euro bereitzustellen; den Ansatz aus dem Pilotprojekt EnEff:Stadt (Forschung für die energieeffiziente Stadt) weiterhin zu verfolgen; kommunale Flächennutzungspläne in Modellprojekten um Daten und Planungen zu Klimaschutzflächennutzungsplänen zu erweitern; ein Programm „Sanierung von kommunalen Gebäuden“ aufzulegen; kurzfristig und bis zur Einführung des „Programms zur Steigerung der warmmietenneutralen energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte“ in dem bestehenden Stadtsanierungsprogramm der KfW Bankengruppe integrierte Konzepte zur Fördervoraussetzung zu machen; bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie ebenfalls verbindliche Effizienzziele bei der energetischen Quartierssanierung festzuschreiben; auf weitere Steuerentkennungen zu verzichten und stattdessen die Finanzkraft der Kommunen zu stärken; bei der Ausgestaltung der Städtebauförderung den Klimaschutz stärker zu berücksichtigen; im Haushalt 2013 den Verpflichtungsrahmen der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 610 Mio. Euro anzuheben, perspektivisch auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und auf diesem Niveau zu verstetigen; die Beschlüsse der Leipzig-Charta in der Städtebauförderung umzusetzen und in allen Einzelprogrammen den integrierten Ansatz der Stadtentwicklung einzubeziehen, die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen in allen Programmlinien zu stärken und Finanzmittel für eine umfassende Bürgerbeteiligung vorzusehen; Konzepte vorzulegen, um die stadtentwicklungsrelevanten Mittel aus anderen Ressorts stärker ressortübergreifend mit Maßnahmen

der Städtebauförderung zu verknüpfen; sich dafür einzusetzen, dass Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stärker als bisher für die Stadtentwicklungspolitik eingesetzt werden können und dass auch zukünftig aus dem EFRE die Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Wohnungsbestand förderfähig bleibt und die Begrenzung der Höchstsumme von 4 Prozent der nationalen EFRE-Mittel in eine Mindestsumme umgewandelt wird; die sozialräumliche Förderung sowie die städtische Dimension mit Fokus auf benachteiligte Stadtquartiere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds stärker als bisher zu verankern; lokale städtische Entwicklung auch unter Einbeziehung der lokalen Akteure/Akteurinnen zu fördern und sich dabei für eine Weiterführung des Programms „Local Social Capital“ einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11205 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juni 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Petra Müller (Aachen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Petra Müller (Aachen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11205** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, einen Energiesparfonds aufzulegen und jährlich mit 3 Mrd. Euro auszustatten; mit Hilfe des Energiesparfonds Beratungsleistungen zum energiesparenden Verhalten in Haushalten zu fördern und Hausbesitzer über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung zu informieren; aus dem Energiesparfonds ein „Programm zur Steigerung der warmmietenneutralen energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte“ (Energetische Quartierssanierung) aufzulegen und darüber den Kommunen jährlich 1,8 Mrd. Euro bereitzustellen; den Ansatz aus dem Pilotprojekt EnEff:Stadt (Forschung für die energieeffiziente Stadt) weiterhin zu verfolgen; kommunale Flächennutzungspläne in Modellprojekten um Daten und Planungen zu Klimaschutzflächennutzungsplänen zu erweitern; ein Programm „Sanierung von kommunalen Gebäuden“ aufzulegen; kurzfristig und bis zur Einführung des „Programms zur Steigerung der warmmietenneutralen energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte“ in dem bestehenden Stadtsanierungsprogramm der KfW Bankengruppe integrierte Konzepte zur Fördervoraussetzung zu machen; bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie ebenfalls verbindliche Effizienzziele bei der energetischen Quartierssanierung festzuschreiben; auf weitere Steuersenkungen zu verzichten und stattdessen die Finanzkraft der Kommunen zu stärken; bei der Ausgestaltung der Städtebauförderung den Klimaschutz stärker zu berücksichtigen; im Haushalt 2013 den Verpflichtungsrahmen der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 610 Mio. Euro anzuheben, perspektivisch auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und auf diesem Niveau zu verstetigen; die Beschlüsse der Leipzig-Charta in der Städtebauförderung umzusetzen und in allen Einzelprogrammen den integrierten Ansatz der Stadtentwicklung einzubeziehen, die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen in allen Programmlinien zu stärken und Finanzmittel für eine umfassende Bürgerbeteiligung vorzusehen; Konzepte vorzulegen, um die stadtentwicklungsrelevanten Mittel aus anderen Ressorts stärker ressortübergreifend mit Maßnahmen der Städtebauförderung zu verknüpfen; sich dafür einzusetzen, dass Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stärker als bisher für die Stadtentwicklungspolitik eingesetzt werden können; sich dafür einzusetzen, dass auch zukünftig aus dem EFRE die Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Wohnungs-

bestand förderfähig bleibt und die Begrenzung der Höchstsumme von 4 Prozent der nationalen EFRE-Mittel in eine Mindestsumme umgewandelt wird; die sozialräumliche Förderung sowie die städtische Dimension mit Fokus auf benachteiligte Stadtquartiere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds stärker als bisher zu verankern; lokale städtische Entwicklung auch unter Einbeziehung der lokalen Akteure/Akteurinnen zu fördern und sich dabei für eine Weiterführung des Programms „Local Social Capital“ einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11205 in seiner 99. Sitzung am 20. März 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/11205 in seiner 97. Sitzung am 20. März 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit dem Antrag mache sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentliche Teile des Energiekonzepts der Koalition zu eigen. Der Antrag schieße aber mit den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil über das Ziel hinaus, etwa im Hinblick auf das Thema Mietbegrenzungen. Sie spreche sich hingegen vor allem für eine Begrenzung der Mieten durch eine Förderung der energetischen Sanierung aus.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, in wesentlichen Teilen unterstütze sie den Antrag. Es sei auch keineswegs so, dass die Koalition bereits alles erforderliche auf den Weg gebracht habe. Man werde sich aber enthalten, weil der Antrag auch Forderungen beinhalte, die man nicht mittragen könne. So seien etwa die für den Energieeffizienzfonds geforderte Summe von 3 Mrd. Euro zu hoch.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, das Ziel einer sozialgerechten Quartiersanierung sei zwar im Grundsatz zu befürworten, die in dem Antrag enthaltenen Forderungen seien aber zum großen Teil bereits im geltenden Recht enthalten bzw.

Gegenstand aktueller Förderprogramme. Zum Teil seien die Forderungen nicht umsetzbar. Die in dem Antrag geforderten Subventionen für energetische Sanierungen ohne Mieterhöhungen führten zu erheblichen Mitnahmeeffekten und es werde dabei auch nicht beachtet, dass energetische Sanierungen zu einer Senkung der Nebenkosten führten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, dem Antrag zuzustimmen, da sie mit seinen Zielen weitgehend übereinstimme und weil er den richtigen Instrumente-Kanon zur Lösung der Probleme beinhalte. Die Koalition habe auch keineswegs bereits alle erforderliche Maßnahmen getroffen. So könnten etwa Kommunen, in denen der größte Handlungsbedarf bestehe, vielfach Fördermittel nicht abrufen, weil sie nicht in der Lage seien, die Komplementärfinanzierung zu leisten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, man könne das Problem der zu niedrigen Sanierungsrate nicht nur über Finanzierungsprogramme lösen, sondern müsse auch einen sozialen Ansatz wählen. Hier sei die energetische Quartiersanierung ein Schritt, um die Hauseigentümer zu verbinden. Sie betonte die Bedeutung eines ganzheitlichen integrierten Planungskonzepts für die energetische Sanierung. Der vorgeschlagene Energiesparfonds solle über den Abbau steuerlicher Subventionen finanziert werden.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11205.

Berlin, den 7. Juni 2013

Petra Müller (Aachen)
Berichterstatteerin

